

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.02.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Anfrage der CDU-/SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz vom 29.10.2007 Kinderspielplatz/Dorfplatz in Köln-Porz-Libur

Zu den von der CDU-/SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz betreffend Kinderspielplatz/Dorfplatz in Köln-Porz-Libur gestellten Fragen vom 29.10.2007 nimmt die Liegenschaftsverwaltung wie folgt Stellung:

1. Warum wird diese Fläche nicht dem Dorfplatz zugeschlagen, um das gesellschaftliche Leben in Libur zu fördern?

Bei der in Rede stehenden Fläche handelt es sich um einen öffentlichen Kinderspielplatz in der Verwaltung des Amtes für Kinderinteressen, der jedoch aus stadtplanerischer Sicht aufgrund seiner ungünstigen Lage an der Einmündung der Margarethenstraße in die Urbanusstraße sowie der Tatsache, dass Libur bereits zwei weitere große Spielplätze hat, aufgegeben werden könnte. Im Anschluss daran wäre es gemäß Stellungnahme der Planungsverwaltung dann wünschenswert, das Grundstück, welches nach Aufgabe der Spielplatznutzung uneingeschränkt zurück in das allgemeine Liegenschaftsvermögen fallen würde, einer städtebaulich sinnvollen Eckbebauung zuzuführen. Angedachte bürgerschaftliche Aktivitäten könnten, ggfs. mit geringem finanziellem Aufwand, problemlos auf dem gegenüberliegenden städtischen Platz abgehalten werden.

2. Ist es möglich, die Kaufinteressenten und deren Pläne vorzustellen?

Zurzeit wird seitens der Liegenschaftsverwaltung lediglich geprüft, ob und unter welchen Bedingungen die Fläche veräußert werden könnte. Aktuelle Bewerbungen von Kaufinteressenten liegen hier bislang nicht vor.

3. Ist die beabsichtigte Änderung mit dem dortigen Bürgerverein besprochen?

Nein, wobei jedoch anzumerken ist, dass die Aufgabe des Kinderspielplatzes vom Bürgerverein Libur selbst aktuell beantragt wurde.

4. Warum wurde die Bezirksvertretung über eine beabsichtigte Nutzungsänderung und den etwaigen Verkauf des Grundstückes nicht unterrichtet?

Da Seitens der Liegenschaftsverwaltung in diesem frühen Stadium noch nicht abgeschätzt werden kann, ob eine Nutzungsänderung definitiv möglich ist, wurde von einer Unterrichtung der BV 7 zunächst abgesehen. Sobald die eingangs erwähnten Prüfungsergebnisse jedoch vorliegen und eine Änderung der Nutzung grundsätzlich möglich ist, wird die BV 7 aber selbstverständlich zeitnah unterrichtet.

5. Ist der Verwaltung bekannt, dass der historische Ortskern von Libur besonders schützenswert ist?

Selbstverständlich ist der Verwaltung bekannt, dass der historische Ortskern von Libur außerordentlich schützenswert ist. Gerade aus diesem Grund wäre eine städtebauliche Neuordnung mit Augenmaß in diesem Bereich sinnvoll zum Wohle alle Bürgerinnen und Bürger Liburs.